



HINWEIS

Die Folien geben einen ersten Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Zur Vorbereitung auf Ihren Antrag sind sie nicht ausreichend. Bitte lesen Sie dafür die Richtlinie im Volltext, den technischen Annex und entsprechenden Vorlagen sorgfältig durch.

Link: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundeministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Lorenz Blume

24.04.2024, Tag der Förderprogramme



© 2019 zendograph/Shutterstock

Programm

- Kurzvorstellung Agentur für kommunalen Klimaschutz
- Förderprogramme der Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
- Schwerpunkt: Kommunalrichtlinie
- Förderstatistik Saarland

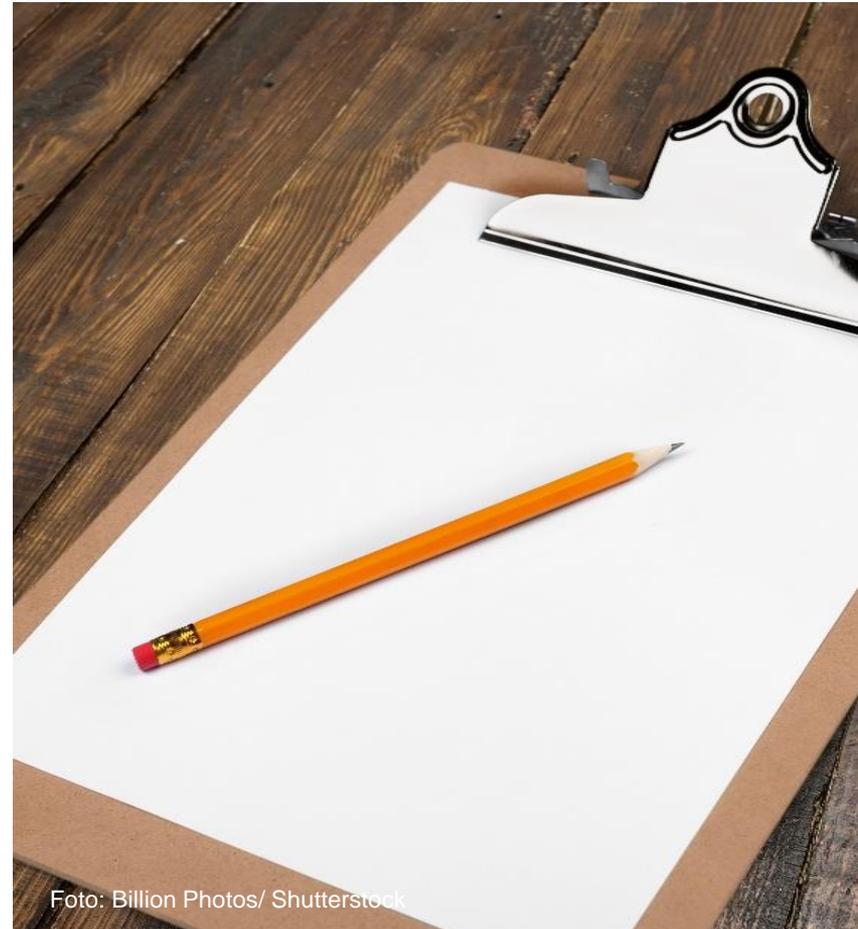


Foto: Billion Photos/ Shutterstock



Beratung zu Förderung
& Umsetzung



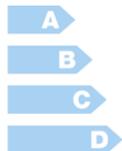
Infomaterialien &
Publikationen



Fachveranstaltungen
& Vernetzung



Beratung des BMWK



Verfahrens- &
Qualitätsstandards



Klimaschutz-
Monitoring

Wir sind für Sie da!

- Melden Sie sich mit Fragen auf unserer **Beratungshotline** – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail
- Abonnieren Sie unseren sechswöchentlichen Agentur-**Newsletter** und den vierteljährlichen Newsletter für Klimaschutzpersonal unter <https://www.klimaschutz.de/newsletter>
- Besuchen Sie unsere **Veranstaltungen**: <https://www.klimaschutz.de/veranstaltungen>
- Und entdecken Sie **Arbeitshilfen** rund um den kommunalen Klimaschutz unter: <https://www.klimaschutz.de/mediathek>

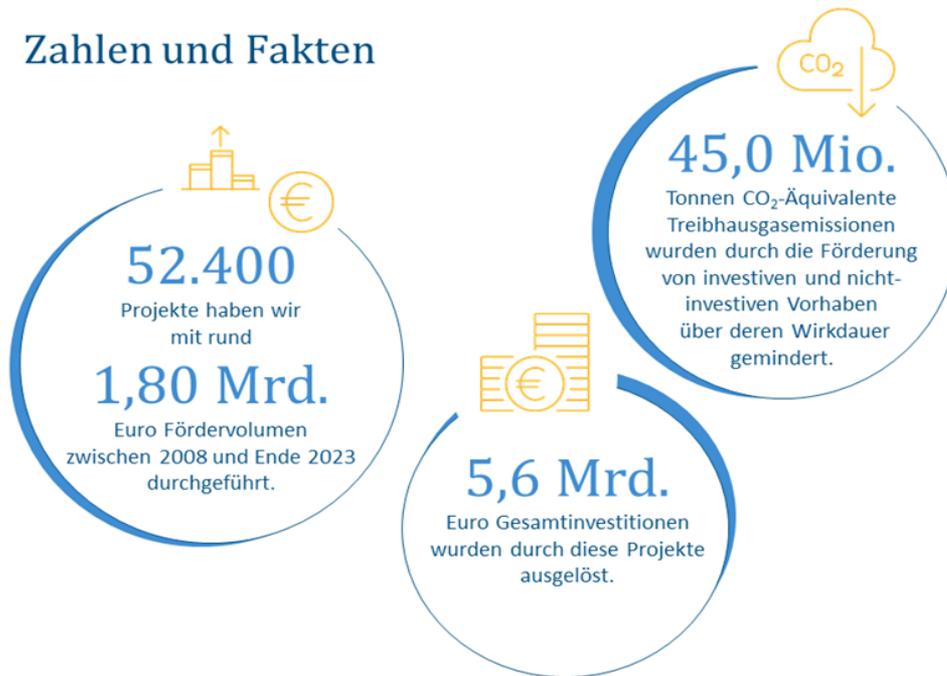
030 39001-170
agentur@klimaschutz.de
[klimaschutz.de/agentur](https://www.klimaschutz.de/agentur)



Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Zahlen und Fakten



Zielgruppen

- Kommunen, Unternehmen, Verbraucher*innen, Bildungseinrichtungen, Vereine

Finanzierung

- Bundeshaushalt und Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds

Grafik: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der NKI

		Strategisch	Investiv	Antragsberechtigte
Breitenförderung	Kommunalrichtlinie	✓	✓	   
	Kälte-Klima-Richtlinie		✓	 
	Mikrodepot-Richtlinie		✓	 
	E-Lastenrad-Richtlinie		✓	  
Modellförderung	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte		✓	
	Klimaschutz durch Radverkehr		✓	  

 Kommunen
  Wirtschaft
  Bildung
  Verbraucher*innen

Stand: 14.12.2023

NKI-Förderaufruf: Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Einreichungsfenster:

- Bis 30. April 2024
- Vom 01. September bis 31. Oktober 2024

Programmlaufzeit bis 15. November 2024

Wer wird gefördert?

- Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Betriebe sowie Unternehmen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

- Zweistufiges Wettbewerbsverfahren

NKI-Förderaufruf: Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Was wird gefördert?

- Modellprojekte aus den Handlungsfeldern Smart City, Abfall- und Abwasserbeseitigung, Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität

Wie wird gefördert?

- Förderquote von 70 % bzw. 90 %
- Fördervolumen von 200.000 bis zu 10 Mio. EUR



Foto: Nuntiya sripongpun/Shutterstock

Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Mit Abgas Schulen heizen

- Energie aus schwachmethanhaltigem Deponiegas einer Hausmülldeponie
- Anschaffung von drei mobilen Wärmespeichern
- Dadurch Wärmeversorgung von zwei Schulen

Mehr Infos auf [klimaschutz.de](https://www.klimaschutz.de)



NKI-Förderaufruf: Klimaschutz durch Radverkehr

Einreichungsfenster:

- Bis 30. April 2024
- Vom 01. September bis 31. Oktober 2024

Programmlaufzeit bis 15. November 2024

Wer wird gefördert?

- Juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, kommunale Eigenbetriebe

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

- Zweistufiges Wettbewerbsverfahren

NKI-Förderaufruf: Klimaschutz durch Radverkehr

Was wird gefördert?

- Maßnahmenbündel aus investiven Einzelmaßnahmen, mit dem Ziel das Radverkehrsaufkommen zu erhöhen

Wie wird gefördert?

- Förderquote von 50 % bis zu 90 %
- Fördervolumen bis zu 20 Mio. EUR

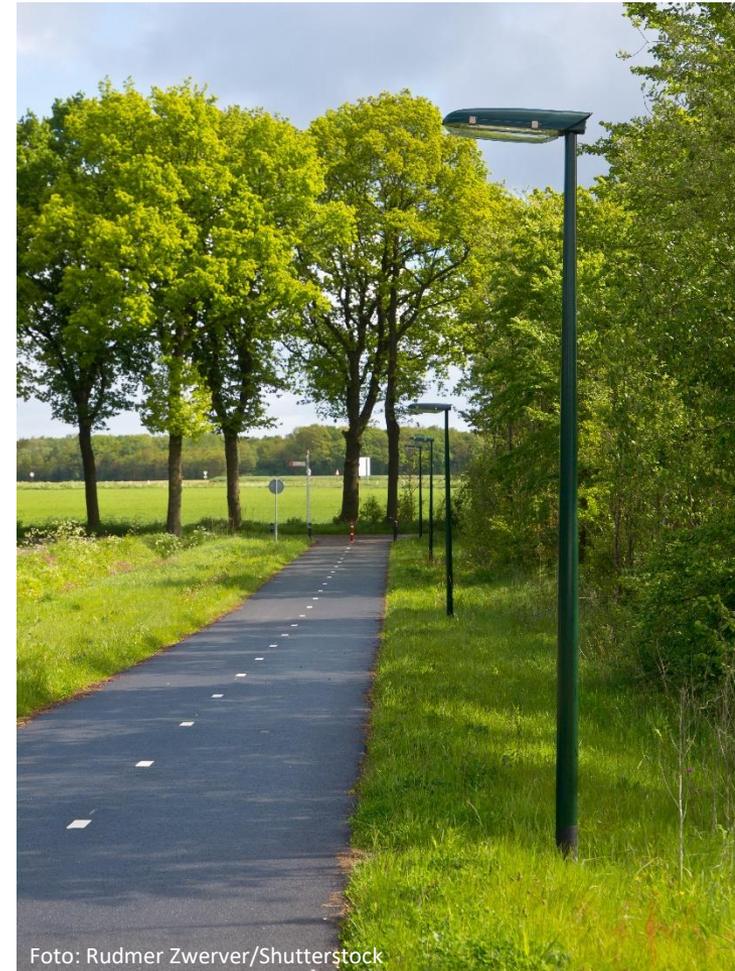


Foto: Rudmer Zwerver/Shutterstock

Praxisbeispiel – LK Sankt Wendel

Klimaschutz durch Radverkehr

Von der Bahntrasse zum Radweg

- Bau von 30,4 km neuer Radwege
- Attraktivere Wegeführung, auch für den Tourismus relevant
- Schaffung von Radabstellanlagen

Mehr Infos auf [klimaschutz.de](https://www.klimaschutz.de)



NKI-Förderprogramm: Kälte-Klima-Richtlinie

Kälte-Klima-Richtlinie

Programmlaufzeit

12. Februar 2024 bis 31. Dezember 2026

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser, kirchliche Einrichtungen



NKI-Förderprogramme: Kälte-Klima-Richtlinie

Was wird gefördert?

- vollständige oder teilweise Neuerrichtung von Kälte- und Klimaanlageanlagen
- Wärmepumpen zur Nutzung von Prozessabwärme
- Einbindung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- „Effizienz-Umrüstung“ von bestehenden, kleinen Kompressionskälte- oder Klimaanlageanlagen zur Minderung des Energieverbrauchs

BAFA
Tel: 06196 908 1249
E-Mail:
kki@bafa.bund.de



Agenda

Eckpunkte der Kommunalrichtlinie

Die Kommunalrichtlinie

Eckpunkte

- Ziel: Antragsberechtigte unterstützen bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen
- Grundlage: Richtlinie + technischer Annex + FAQ
- Keine Antragsfristen, kein Wettbewerbsverfahren
- Easy-Online Portal

**Die Richtlinie ist
gültig bis
31.12.2027**



Foto: oatawa / Shutterstock

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
 - der Kultur
- Gemeinnützige Vereine
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen

Einheitliche Förderquoten

**Mindest-
zuwendung
5.000 €
pro Antrag**

- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen
- Kumulierung mit passenden Landesfördermitteln möglich
- 15 % bzw. 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen



Strategische Förderschwerpunkte



Machbarkeitsstudien I (4.1.6)

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

Ziele

- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen beziehungsweise deren Vergabeverfahren.

**Förderquote
50 %; 70 für
Antragstellende aus
Braunkohlegebieten;
Bewilligungszeitraum
max. 24 Monate**

Voraussetzungen

- Investitionsentscheidungen liegen in Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt

Machbarkeitsstudien II

Inhalte

- Leistungsphasen 1-4 der HOAI
 - Bestandsaufnahme
 - Potenzialanalyse
 - Vorplanungsphase
 - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Zuwendungsfähig ist

- Vergütung für externe Dienstleistende

**Es ist eine gestaffelte
Beantragung der
Machbarkeitsstudie in
LP1&2 und LP 3&4
möglich!**



Foto: LDProd / Shutterstock

Klimaschutzkonzept & -management (4.1.8)

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein*e Klimaschutzmanager*in.

Ziele

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

Inhalte des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verfestigungs- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.

**Förderquote
70%; 90% für
Antragstellende aus
Braunkohlegebieten;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: SFIO CRACHO / Shutterstock

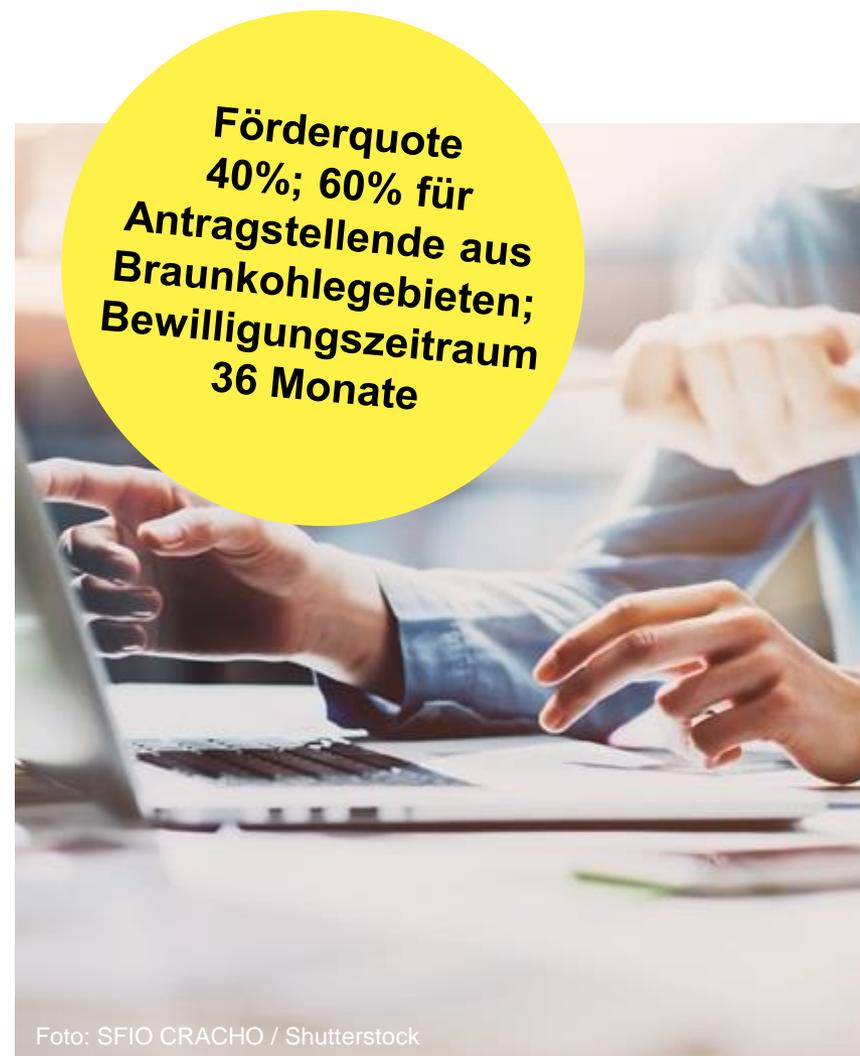
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Weiterqualifizierung
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen

- Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling



Vorreiterkonzepte (4.1.9)



**Beantragung
einmalig bis
31.12.2024**

Gefördert wird die ambitionierte Aktualisierung eines integrierten Klimaschutzkonzepts, das vor 2017 entstanden ist.

Ziele

- Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040
- Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltungen bis 2035

Vorreiterkonzept II

Inhalte des Vorreiterkonzepts

- Ist-Analyse & THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, Ziele, Beteiligungen, Maßnahmen, Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie, Controlling

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteur*innenbeteiligung
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Foto: encierro | Shutterstock

Erstellung von Fokuskonzepten I (4.1.10)



Voraussetzung:
Bisher wurde kein
Fokus- oder
Klimaschutzteilkonzept
für das beantragte
Handlungsfeld erstellt

Gefördert wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Fokus auf die Möglichkeiten in den einzelnen Sektoren.

Ziel

Minderung der Treibhausgasemissionen in den Handlungsfeldern:

- Mobilität
- Abfallwirtschaft

Erstellung von Fokuskonzepten II

Inhalte eines Fokuskonzeptes u.a.

- Bestandsanalyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, Ziele, Maßnahmen, Akteur*innenbeteiligung, Controlling, Verstetigung- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteur*innenbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote
60 %; 80 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**



Foto: Ruslan Grumble/Shutterstock

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzeptes.

Voraussetzungen

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums
- Das Konzept darf nicht älter als 36 Monate alt sein.
- Es gibt noch kein Umsetzungsmanagement.

Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten, Ausgaben für externe Dienstleistende
- Weiterqualifizierung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

**Förderquote
40 %; 60 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

Im Überblick

Investive Förderschwerpunkte

Außen- und
Straßenbeleuchtung

Abfallwirtschaft

Mobilität

~~Lichtsignalanlagen~~

Trinkwasserversorgung

~~Raumlufttechnische Anlagen~~

Innen- und
Hallenbeleuchtung

Abwasserbewirtschaftung

~~Rechenzentren~~

Weitere investive Maßnahmen

Hinweise für Antragsberechtigte

Ziel

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-
fähig sind Kosten
für Investitionen,
Montage und
Demontage sowie
fachgerechte
Entsorgung**



Foto: Nuntiya srpongpun/Shutterstock

Außen- und Straßenbeleuchtung (4.2.1)

Gefördert wird die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängig geregelter Steuerung.

Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

**Förderquote
25/40 %;
für finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: patarapong saraboon / Shutterstock

Innen- und Hallenbeleuchtung (4.2.3)

Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

Voraussetzungen

- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1; für Sportstätten nach DIN EN 12193

**Förderquote
25 %; 40 für
Antragstellende aus
Braunkohlegebieten;
THG-Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: Hans / Pixabay

Klimafreundliche Mobilität (4.2.5)

Gefördert werden

- Mobilitätsstationen
- ruhender Radverkehr
- fließender Radverkehr

Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.



Foto: baAndrey Danilov | Shutterstock

Mobilitätsstationen

Gefördert werden die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen (quantitativ oder qualitativ).

Ziele

- Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes

**Förderquote
50 %; 65 %
für finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: T.B. / Shutterstock

Verbesserung ruhender Radverkehr und dessen Infrastruktur

Gefördert wird die Errichtung von

- Radabstellanlagen
- Fahrradparkhäusern einschließlich ihrer Ausstattung
- Bike&Ride-Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe

**Förderquote
50 % bis 85 %
(finanzschwache
Kommunen);
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: pisitbz | Shutterstock

Planung und Bau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof

- Ziel: Attraktivität der Radmobilität durch sichere Abstellmöglichkeiten zu steigern
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen:
 - (1) Fahrradparkhaus mit 55 m² Grundfläche
 - (2) 12 m hoher Glasturm mit 8 Parkebenen für insgesamt 122 Fahrräder
 - (3) Vollautomatisiertes Abstellen und Abholen
 - (4) Innovatives Ticketing über Online-Buchungsplattform mit App (in Planung) und RFID-Chip für Dauernutzer*innen

**Gefördert wurde
von September 2019
bis September 2023
mit insgesamt
313.788 €**

Planung und Bau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof



© Stadtarchiv Heilbronn

Eingangsbereich "radhaus"



© Stadtarchiv Heilbronn

Barrierearmer Zugang

Verbesserung fließender Radverkehr und dessen Infrastruktur

Gefördert werden

- Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radwege, Geh- und Radwege, Fahrradstraßen, -schnellwege und -zonen
- Umgestaltungen zur Anpassung an ein erhöhtes Radverkehrs-aufkommen (z. B. Wegverbreiterungen, Änderung der Streckenführung)
- Umgestaltung von Knotenpunkten zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses
- Beleuchtungsanlagen
- Wegweisungssysteme und Signalisierungen zur verbesserten Routenwahl

**Förderquote
50 %; 65 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

Klimafreundliche Abfallwirtschaft (4.2.6)

Gefördert werden

- der Aufbau von Systemen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen
- Vergärungsanlagen für Bioabfälle
- Maßnahmen auf Siedlungsabfalldeponien zur
 - optimierten Deponiegaserfassung
 - aeroben n-situ Stabilisierung

**Eine
Machbarkeitsstudie
ist teilweise
obligatorisch.
Weitere Förder-
voraussetzungen
entnehmen Sie bitte
der Richtlinie.**



Foto: Paweł Czerwinski / Unsplash

Klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung (4.2.7)

**Eine
Machbarkeitsstudie
ist teilweise
Voraussetzung!**

Gefördert werden

- Klärschlammverwertung im Verbund
- Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung
- Einsatz effizienter Querschnittstechnologien
- Umstellung auf Schlamm Trocknung mit erneuerbaren Energien
- Emissionsfreie Lagerung von Faulschlamm
- Verfahrenstechnik
- Reduzierung Stickstoffemissionen bei der Faulschlammbehandlung
- Erhöhung der Faulgasmenge

Trinkwasserversorgung (4.2.8)

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung, durch

- den Einsatz energieeffizienter (Aggregate) Einzelkomponenten und
- die systemische Optimierung in Form von Modernisierung (Neu- und Umbau) und Betriebsoptimierung.

**Förderquoten
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 bis 36 Monate**



Beckenwasserpumpen (4.2.10)

Was wird gefördert?

- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in Schwimmbädern

**Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**



Foto: Africa Studio/shutterstock



Haben Sie Fragen?



030 39001-170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur